

**KERNZONENPLAN  
RICKENBACH DORF**

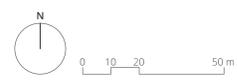
**Festlegungen**

-  Kernzongrenze
-  Schwarz bezeichnete Gebäude
-  Grau bezeichnete Gebäude
-  Nicht bezeichnete Gebäude
-  Bezeichnete Fassade
-  Bezeichnete Firstrichtung
-  Dachaufbauten zulässig
-  Freiraum
-  Markanter Baum
-  Prägender Platz- und Strassenraum
-  Ortstypisches Element

- Art. 12 Abs. 1
- Art. 12 Abs. 2
- Art. 12 Abs. 4
- Art. 13 Abs. 1 und 2
- Art. 13 Abs. 3
- Art. 14 Abs. 1
- Art. 15
- Art. 16
- Art. 17
- Art. 18

**Informationsinhalte**

-  Inventarobjekt kommunal
-  Schutzobjekt überkommunal
-  Raumwirksame Mauern
-  Bestehende Gebäude ausserhalb Kernzone
-  Gewässer
-  Freiraum ausserhalb Kernzone (überkommunales Ortsbild)
-  bestockte Fläche



Bearbeitung: Lorian Quinten / Jennifer Zürcher  
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagendaten  
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 26. Juli 2024

Die Daten der Figurpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach dem gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.